Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **15 (1846)**

Heft 31

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 1. August.
Nr. 31. 1846.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Wer hoch steht, den sieht man weit. M. Sailer (Weish. a. d. G.)

Des Papstes Vatergüte und die Dankbarkeit der Römer.

Papst Pius IX. hat die ersehnte Amnestie ertheilt. Sie lautet: „In den Tagen, wo die allgemeine Freude über Unsere Erhebung zum Pontifikat Uns tief im Herzen rührte, konnten Wir Uns eines schmerzlichen Gefühles nicht erwehren beim Gedanken, daß nicht wenige Familien Unserer Unterthanen an der allgemeinen Freude Theil zu nehmen gehindert seien, weil sie ihrer häuslichen Stützen beraubt, zum großen Theil die Strafe mittragen, welche Einer der Ihrigen wegen Verletzung der öffentlichen Ordnung und der heiligen Rechte ihres rechtmäßigen Fürsten sich verdient hatte. Anderseits warfen Wir einen mitleidigen Blick auf die zahlreiche unerfahrene Jugend, welche in den politischen Wirrnissen von trügerischen Täuschungen irre geleitet, mehr verführt als verführerisch erschien. Deshalb gedachten Wir jenen verirrten Kindern, die sich aufrichtig reumüthig zeigten, die Hand darzubieten und den Frieden des Herzens zu bringen. Die Zuneigung, die Unser gutes Volk Uns bewiesen, die Zeichen fortwährender Verehrung, die der heilige Stuhl in Unserer Person empfangen, überzeugten Uns, daß Wir ohne öffentliche Gefährde Verzeihung geben können. Deshalb verordnen und bestimmen Wir, daß der Anfang Unseres Pontifikats durch folgende Handlungen souveräner Gnade gefeiert werde.“

Hierauf folgen die näheren Bestimmungen der Amnestie, wodurch die politischen Verbrecher aus den Kerkern befreit, die Exilirten wieder zurückgelassen werden, wenn sie feierlich ihre Reue und aufrichtige Besserung versprechen; die politischen Prozesse sollen niedergeschlagen, die Verurtheilten rehabilitirt, aber die betheiligten Geistlichen, Offiziere, Militärs und Staatsbeamten von der Amnestie ausgeschlossen bleiben, weil sie sich der Verletzung des hl. Eides schuldig gemacht haben.

„Wir wollen hoffen, so schließt das Amnestiedekret, daß jene, welche von Unserer Gnade Gebrauch machen, jederzeit Unsere Rechte und ihre Ehre respektiren, daß die wiederversöhnten Gemüther den Bürgerhaß ablegen werden, der immer entweder Ursache oder Folge politischer Leidenschaften ist, und daß sich aufrichtig das Band des Friedens wiederknüpfen werde, durch das Gott Alle als Kinder Eines Vaters vereinigt wissen will. Sollten Wir Uns aber in solchen Hoffnungen getäuscht sehen, so würden Wir, wie schmerzlich auch solches Unserem Herzen fiele, dennoch nicht vergessen, daß, wenn Milde das schönste Attribut Unserer Souveränetät ist, anderseits die Gerechtigkeit deren erste Pflicht ist. Gegeben zu Rom den 16. Juli 1846, im ersten Jahre Unseres Pontifikats. Papst Pius IX.“

Am 17. Juli Abends 7 Uhr wurde dieser Gnadenakt bekannt gemacht, und sogleich sammelte sich eine bedeutende Menge, zog auf den Quirinal vor den päpstlichen Palast, um dem Papst die unverholene Freude über diesen Gnadenakt auszudrücken. Der Zuruf des Dankes und der Freude war so lebhaft und andauernd, daß der heil. Vater dem Verlangen der Dankbaren entsprach, sich auf dem Balkon zeigte und den Umstehenden den Segen ertheilte. Aber das

war nur der Anfang noch weit eklatanterer Freudenbezeugung. Beim Aveläuten, als der Erlaß an den Straßenecken nur mehr beim Licht- und Fackelschimmer gelesen werden konnte, wurden Lichter herbeigebracht, das Dekret laut vorgelesen, das Volk umstand die Lesenden in großen Schaaren, und Jeder machte dabei seine Bemerkungen, aus denen die Freude, die Hochachtung, der Dank und die Liebe des Volkes gegen den Papst sich ungeheuchelt äußerte. Auf dem Corso sammelte sich eine ungeheuere Menge Volkes, zog ebenfalls auf den Quirinal und erhielt durch ungestüme Freuden- und Dankbezeugungen, daß der Papst auch diesmal wieder hervortrat, dem Volke den Segen zu ertheilen. Es waren ununterbrochene, aus dem Herzen kommende Aeußerungen aufrichtiger Verehrung des Volkes gegen seinen Regenten oder vielmehr der Familie gegen ihren Vater. Als sich der heil. Vater zurückzog, kehrte das Volk auf den Corso zurück, und wie durch einen Zauberschlag war jetzt erst die ganze Stadt in Bewegung und überall illuminirt. Der von allen Seiten immer stärker ertönende Vivatruf bezauberte das Volk, daß es in Masse jetzt zum dritten Mal auf den Quirinal zog; gegen 2000 junge Leute eilten auf den Platz Maddalena, wo zu Ehren des heiligen Camill von Lellis eine Musikproduktion war. Die Musiker wurden fortgerissen und zogen mit klingendem Spiele an der Spitze auf den Corso, von da so zu sagen die ganze Stadt auf den Quirinal; die Musik aber wurde übertönt vom Jubelruf des Volkes. Der heilige Vater erschien zum dritten Mal auf dem Balkon, und sah beim Fackelschein, selbst zu Thränen gerührt, das freudetrunkene Volk; noch rührender aber mußte für sein Vaterherz das allgemeine Frohlocken sein, das erst durch sein Erscheinen in allem Volke wieder neu hervorgerufen wurde. Die Hand des Papstes erhob sich zum Segnen, und ein unbeschreiblicher Freudenruf war die Antwort aus den offenen Herzen. Bis in die Mitternacht dauerte diese Ovation, der sich kaum etwas Aehnliches vergleichen ließe. Den 18. Abends ging derselbe Freudensturm mit noch größerer Heftigkeit los. Eine Masse von 40,000 Menschen zog unter Fackelschein jubelnd und dankend auf den Quirinal, während die ganze Stadt illuminirt war. Der Freudensturm dauerte bis Mitternacht, und verlor sich, nachdem der heil. Vater den Segen ertheilt. Am glänzendsten aber äußerte sich die Freude am 19. Vormittags, als der heil. Vater in die Missionskirche fuhr, um die heil. Messe anzuhören. Schon auf dem Wege dahin fielen Blumen aus den Fenstern, die Häuser waren mit Teppichen geziert, bei der Rückkehr wurden die Pferde losgespannt und von Herren gezogen, auf Monte Cavallo dem Papst eine seidene Fahne mit schöner Inschrift überreicht, und die glühendste Hitze hielt Männer und Frauen nicht ab, zu harren, bis der Papst

den heil. Segen ertheilt hatte. Dieser Freudenbezeugung glaubte der Papst am 19. Schranken setzen zu müssen; dankte für die erwiesene Liebe, verbot aber fernere Aeußerungen. Rom hatte nur wenige zu Amnestirende, und dies nur sehr unansehnliche Leute. Rom ist die Stadt der Ruhe, immer still und friedlich, nicht an derlei lärmende Freudenäußerungen gewohnt; um so auffallender ist eben darum diese Huldigung, die nicht verabredet, nicht vorbereitet, sondern aus freiem Antriebe dem neuen Papst im ersten Monat nach seiner Wahl von seinem Volke dargebracht wurde, gleichsam ein Bund zwischen Fürst und Volk. Nicht nur Rom hat kaum ein Beispiel solcher Erscheinung, sondern auch keine andere Reichs- oder Hofstadt hat wohl je Aehnliches erlebt *).

Der Kirchenstaat unter Pius IX.

Die Verhältnisse Roms und des Kirchenstaates, das Benehmen des Papstes Pius IX. beschäftigen gar viele Unberufene. Wäre den öffentlichen Berichten zu glauben, so wäre der neue Papst nur auf Ersparen bedacht, will seinen Haushalt reduziren, den Pferdestall entleeren, das schweizerische Militär entlassen, die Klöster und Geistlichen mit einer Steuer zur Tilgung der Staatsschulden belasten, die Monsignors entlassen ꝛc. Wahr ist, daß der Papst ohne Eskorte und ohne Pracht in Kirchen, auf öffentlichen Plätzen, zu Fuß erscheint, und dadurch des Volkes Liebe sich gewinnt, daß er in Kirchen gerne die heilige Kommunion spendet, wie er im Kloster der Visitation auf dem Quirinal gethan; daß er überhaupt durch Werke der Liebe und Wohlthätigkeit sich die Herzen gewinnen will und daß er sie auch wirklich gewinnt, wie denn das römische Volk ganz begeistert ist für seinen neuen Regenten. Allein bis jetzt ist alles was man von Regierungsmaßregeln meldet, noch Projekt, und wird bis zur Wahl des Staatssekretärs wahrscheinlich Projekt bleiben. **) Daß aber die liberalen und radikalen Blätter alle Berichte französischer und anderer auswärtiger Blätter aufgreifen, um den neugewählten Papst zu loben und verherrlichen, geschieht einerseits, um

*) Wenn diese Erscheinung rühmlich und segenvoll sein wird für den Papst, so zeigt sich auch im römischen Volke ein schönes Gefühl der Dankbarkeit, daß es weiß, die Amnestie sei ein Akt der Gnade, und daß es für diese Gnade Erkenntlichkeit hat. Wie beschämt das römische Volk ein anderes, uns weit näheres Volk, das für eine noch umfassendere, weit schneller ertheilte Amnestie so wenig Dank zeigt, daß es die Amnestie nicht einmal als eine Amnestie anerkennt!!

**) Durch Handbillet des Papstes wurde Kardinal Gizzi am 20. zum Pro-Staatssekretär der äußeren Angelegenheiten ernannt.

ihrer Tendenz einen guten Anſtrich zu geben, anderſeits in der Weiſe und Abſicht, um den neugewählten Papſt auf Koſten des glorreichen Papſt Gregors XVI. ſel. Andenkens zu erheben. Richtig bemerkt diesfalls die „Süddeutſche Zeitung“: Wir theilen allerdings die Erwartungen, daß es der kräftigen und männlichen Hand Pius IX. gelingen werde, manche Mängel in der Verwaltung des Kirchenſtaates zu beſeitigen, was einem 80jährigen Greiſe nicht wohl zugemuthet werden konnte; es wäre indeſſen unbillig, das viele Gute nicht anzuerkennen, was unter Gregor XVI., trotz der ungünſtigen Verhältniſſe geſchehen iſt. Das Uebel im Kirchenſtaate liegt indeſſen tiefer und hat zum Theil gerade in den Wünſchen, welche nun mit Heftigkeit ausgeſprochen werden, in ſo weit denſelben in der That nachgegeben wurde, ſeinen Grund. Die franzöſiſche Herrſchaft hatte die franzöſiſchen Verwaltungsformen eingeführt, dieſen Zwang des Geſetzes, dieſes formelle Recht, dieſes Buchſtabenweſen, dieſes Bureaukratenthum, dieſe Gleichmacherei, dieſe papierne Regiererei, dieſe Zentraliſation. Man muß das italieniſche Volk kennen, um zu wiſſen, daß ſeinem innerſten Weſen nichts mehr widerſpricht, als dieſe Formen. Die franzöſiſche Herrſchaft fiel, Pius VII. kehrte zurück, fand die Finanzen, welche vor der Invaſion in vollkommen geordnetem Zuſtande ſich befanden, durch Steuern zwar gehoben, aber nichts deſtoweniger ſchwer belaſtet. Unter dem Vorwande, keine Reaktionen herbeizuführen, ließ man größtentheils das franzöſiſche Weſen beſtehen, Conſalvi war der große Schreiber des Kirchenſtaates, der Bureaukrat im Purpur, alle Bureaukraten aller Länder brachten ihm, dem Katholiken und Kardinal, bei ſeinen Lebzeiten und nach ſeinem Tode den Tribut einer in ſeiner Stellung ungewohnten Huldigung dar. Pius VII. ſtarb, die Wahl der Kardinäle ſchwankte nun zwiſchen Perſonen deſſelben Syſtemes. Eine große Macht wies den entſchiedenſten Mann des Vertrauens zurück. Leo XII. wurde Papſt, griff kräftig ein, das Uebel hatte ſich aber raſch entwickelt, die Heilung wurde ſchwerer, der Widerſtand ward heftig, man galt für reaktionär, bald wieder für anarchiſch, wollte man gegen die Mißbräuche eines auf das zerſtörte, ehemals freieſte Korporationsverhältniß geimpften Beamtenthums ſich erheben. Leo XII. unterlag im Kampfe durch den frühen Tod, und Pius VIII. ward der Mann des Uebergangs, den alle Tugenden des Prieſters ſchmückten. Da kam Gregor XVI. in den unruhigſten Tagen nach der franzöſiſchen Julirevolution auf den Stuhl Petri; der Ausbruch erfolgte, mußte mit Gewalt erdrückt werden; die Schweizertruppen wurden geworben, die Laſten mehrten ſich furchtbar und die Schuld davon fiel mit Unrecht auf jene, welche das Uebel vergebens gegen die Feinde im Innern und beſchränkte Freunde von Außen zu heilen geſucht hatten. Dieſe ungeheure Aufgabe fällt nun Pius IX. zu. Möge Er ſie mit Gottes Gnade löſen!

Eine kurze Bemerkung kann ich nicht unterdrücken: Man ſtellt in einigen Blättern dieſen Hof Gregor's als einen Ausbund von Ueppigkeit dar, und ſucht mit Zahlen dieſe Behauptung zu rechtfertigen.

Unter anderm ſoll nur allein auf den Tiſch des Papſtes monatlich die Summe von 36,000 Scudi verwendet worden ſein, mithin eine Summe von weit mehr als 400,000 Scudi im Jahre. Um dieſe Angabe Lüge zu ſtrafen, bedarf es des einfachen Entgegenhaltens anderer Zahlen. Der ganze päpſtl. Hofhalt mit allen Ausgaben von St. Peter, die ſehr bedeutend ſind, Unterhaltung, Beleuchtung u. ſ. w., mit allen Orden, Ehrengeſchenken, Almoſen u. ſ. w., mit der wenigſtens theilweiſen Bezahlung der Kardinäle, Kammerherren, Garde u. ſ. w., erforderte einen jährlichen Aufwand von 5—600,000 Scudi. Es liegt wohl auf flacher Hand, wie übertrieben und böswillig die bezeichneten Angaben mithin ſind. Nachweiſe hierüber enthält das von einem Proteſtanten herrührende Buch: „Römiſche Briefe eines Florentiners.“

Bericht des Erziehungsrathes in Schwyz an den Gr. Rath.

Wir wurden gegen das im Kanton Schwyz ſeit einigen Jahren obrigkeitlich betriebene Schulweſen deshalb etwas mißtrauiſch, weil wir gar viel ſelbſtgefälliges, ruhmrediges und aufgeblaſenes Weſen daran wahrzunehmen glaubten. Jetzt liegen zwei vom Erziehungsrath erſtattete, offenbar für die Veröffentlichung beſtimmte Berichte an den Gr. Rath vor, über die wir einiges bemerken wollen. *)

Wer der Verfaſſer dieſer Berichte ſei, wiſſen wir nicht, aber das ſieht man auf jeder Seite des Berichtes, daß deſſen Verfaſſer ſelbſt noch eines Schulunterrichtes bedürfte, um richtig ſchreiben zu können; ſeine Darſtellung iſt ſo geſucht, manirirt und gekünſtelt, daß ſie nicht mehr deutſch iſt, Klarheit iſt weder im Ausdruck, noch in der Rubrizirung des Inhaltes, noch im Gedanken.

Was den Inhalt der zwei Berichte betrifft, von denen der eine im September 1842, der andere im Februar 1846 erſtattet wurde, ſo zeigt ſich überall das Beſtreben, es den „größern Kantonen“ nachzuthun, die der ſchwyzeriſche Erziehungsrath, wahrſcheinlich ohne klare Einſicht, zum

*) Einſiedeln, gedruckt bei Gebr. Benzinger.

Vorbild ſich genommen zu haben ſcheint; daher das Beſtreben, alles zu zentraliſiren, alles von oben herab zu leiten, alles zu regieren und gleichförmig einzurichten, und wo es nicht gehen will, mit Geſetzen und Schulzwang zu helfen. Das iſt freilich das kürzeſte und leichteſte Mittel, aber ob das beſte, iſt eine andere Frage. In größern Kantonen, wo die Gemeinden weniger Freiheit und Selbſtſtändigkeit genoſſen und es von langer Zeit her gewohnt ſind, für die meiſten Dinge die Weiſungen ihrer Regierungen zu empfangen, wo die korporative Selbſtthätigkeit weniger angeregt iſt, da läßt es ſich erklären und rechtfertigen, daß höhere Behörden verordnend und beſtimmend einſchreiten, wiewohl es auch da von großem Vortheil wäre, wenn in den Gemeinden das Intereſſe für das Schulweſen erregt, die Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit der Schule zur Erkenntniß aller Gemeindsbürger gebracht und dadurch die Liebe für das Schulweſen geweckt würde; aber im Kant. Schwyz, wo jede Gemeinde beinahe wieder eine ſelbſtſtändige Korporation, ich möchte ſagen einen Kanton im Kanton bildet, die ihre Bedürfniſſe wahrzunehmen und zu befriedigen von jeher gewohnt war, die namentlich im Schulfach ſchon lange Anerkennenswerthes geleiſtet, bevor noch ein Erziehungsrath zur Welt geboren war — in einem ſolchen Kanton alles zentraliſiren, von oben herab diktiren, den Gemeinden entwinden und es nur den größern Kantonen nachthun zu wollen, das zeugt von gänzlichem Mangel an Takt, Mangel an Kenntniß des ſchwyzeriſchen Volkscharakters und iſt am geeignetſten, vom angeſtrebten Ziele abzuführen. §. 9 des erſten Berichtes, welcher die Ueberſchrift führt „Disziplin“, mag hier als Muſter hergeſetzt werden; er lautet: „In Behandlung des Schulweſens und einſchlägiger Verordnungen ſchwebt uns ſtets das Wort der Weisheit vor Augen: „Initium Sapientiæ timor Domini.“ Oder was ſoll uns jede Bildung, wenn ſie nicht auch eine ſittliche iſt? Was jede Lebensweisheit, wenn ſie nicht auch eine ſittliche iſt? Was jede Lebensweisheit, wenn ſie nicht auch anleitet und fördert zum ewigen Leben? Was jede Schule, wenn Rohheit und Ungeſchliffenheit, Verabſäumung des Gottesdienſtes, Vernachläſſigung des Einen Nothwendigen und eine Sittenverdorbenheit in Keim und Entwickelung ihr zur Seite ſteht? — Wohin würde es am Ende führen, wenn man immer nur Kenntniſſe und nicht auch gute Sitten forderte? Das liegt uns klar, daß Chriſtus und nur Chriſtus das eigentliche Leben des Kindes iſt, daß das Ausbilden der Erdgeſtalt, das Entwickeln der Erdpflanze, das Lehren und Lernen für Welt und Gegenwart noch nicht Erziehung, noch nicht der wahre Unterricht des Lebens iſt. Wenn wir den Kindern auch alles Andere geben, aber keinen Chriſtusglauben und keinen Chriſtenwandel, ſo geben wir nichts. Darum ſei die Schule nicht nur Bildnerin

im Erkennen und Wiſſen, ſondern auch eine Veredlerin und Lenkerin des Kindes in Wort und That, in Lehre und Beiſpiel, in chriſtlicher Ordnung und Zucht. In dieſem Sinne lenkt darum auch jede gute und chriſtliche Schule den Geiſt der Kinder nach Oben im Gebete vor und nach der Schule, überwachet ihr Betragen in und außer derſelben, empfiehlt und ſorgt für Verträglichkeit, Anſtand und Eingezogenheit zu Hauſe, auf der Gaſſe, im Umgang mit Andern, beaufſichtigt den Kirchenbeſuch und das Benehmen in der Kirche.“ Da in der Erziehungsrathskommiſſion ſich auch der biſchöfl. Kommiſſar und Domherr S. befindet, hätte man wohl erwarten dürfen, er würde wenigſtens dieſem Paragraph ſeine Aufmerkſamkeit ſchenken, von dem man nicht weiß, ob er von Disziplin oder von Religion redet. Wenn es in dieſem Fache beim ſchwyzeriſchen Erziehungsrathe nicht klarer iſt, als dieſer Paragraph ſich ausſpricht, ſo ſoll man ſich nur gar nicht wundern, daß die Geiſtlichkeit der Sache fremd bleibt, abgeſehen davon, daß deren Zurückziehen die natürliche Folge des mehreren Eingreifens des Erziehungsrathes iſt. Sehr auffallend war uns auch noch folgende Stelle am Ende des zweiten Berichtes: „Wir dürfen nach Ablauf dieſer Zeit getroſt fragen: ob wohl je durch die Schulorganiſation und Schulbehörden der heiligen katholiſchen Kirche oder ihrer heiligen Lehre zu nahe getreten worden ſei? ob ſich die Tendenzen einer radikalen Verbildung darin kund gegeben? ob nicht vielmehr in den neuen Schulbüchern und andern neuen Geſtaltungen der ächte Geiſt unſers alten und heiligen Glaubens wehe?“ Wozu dieſe Fragen oder dieſe Rechtfertigung, wenn kein Anlaß dazu gegeben war?

Das Beſte, was wir aus dieſen zwei Berichten vernehmen, beſteht in dem, was das Kloſter Einſiedeln gethan in Ausarbeitung guter Schulbücher, Abhaltung eines Repetitionskurſes für die Lehrer, welche unentgeltlich verpflegt wurden, und in Erſtellung guter Schulhäuſer, wofür das Kloſter große Opfer gebracht. Das iſt mehr als Wort- und Ruhmredigkeit, aber freilich auch ſchwerer als bloße Aufſtellung von Geſetzen und Erlaſſung von Verordnungen. Wir könnten dem ſchwyzeriſchen Erziehungsrathe einen kleinen Kanton nennen, der keinen Erziehungsrath, keinen Schulzwang, keinen Kantonalſchulinſpektor hat, und desungeachtet mit ſeinem Schulweſen weiter vorgerückt iſt und wo die Schulen fleißiger beſucht werden, als in den meiſten „größern Kantonen“, wo die Gemeinden dafür ſorgen, daß die Schulen das Nöthige leiſten, und die Sache — meiſtens durch den Einfluß und durch das Wirken der Geiſtlichkeit — trefflich beſorgen. Das möge auch Schwyz thun. „Das liegt uns klar“, daß der Erziehungsrath in Schwyz gar keine Ahnung zu haben ſcheint, was dem Erziehungsweſen überhaupt, im Kanton Schwyz insbeſondere,

Noth thut, daß er mit seinem „Christusglauben“, mit Klagen über Ungeschliffenheit ꝛc. nichts ausrichtet, und wenn die Sache in der Wirklichkeit nicht besser steht, als man sie aus diesen Berichten kennen lernt, möchten wir der Geistlichkeit rathen, diesem Wirken nicht blos fremd zu bleiben, sondern entgegenzuwirken, bevor noch ein vager „Christusglauben“ statt des festen katholischen Glaubens, Sittenverdorbenheit statt „Ungeschliffenheit“ durch das neue Schulwesen gepflanzt, und der Hochmuth, der aus diesen Berichten spricht, weiter verbreitet werde. Wir müssen unverholen gestehen, diese erziehungsräthlichen Berichte, wie sorgfältig sie auch aufgeputzt und mit Selbstlob angefüllt sind, haben uns wenig erbaut, und wir besorgen sehr, der Kanton Schwyz ernte von der neuen Einrichtung schlechte Früchte.

Maria zum Schnee auf der Rigi.

Die sonderbare Benennung „Mariä-Schnee“ beruht auf einer Legende aus dem 4. Jahrhundert, wo unter dem Papste Liberius ein vornehmes kinderloses Ehepaar zu Rom sich entschloß, ihr Vermögen der seligsten Jungfrau Maria zu widmen, und sie ebenfalls anflehte, ihnen auf irgend eine Weise kund zu thun, wo sie wünschte, daß ihr ein Gotteshaus erbaut würde. Der kindlich fromme Wunsch des Ehepaares wurde erfüllt; denn sieh: am frühen Morgen des 5. Augusts, so erzählt die Legende, war der esquilinische Hügel zu Rom mit Reif und Schnee bedeckt, wodurch den Eheleuten angedeutet wurde: Hier habe die benedeite Jungfrau sich den Ort des Gotteshauses gewählt!

Die Kirche wurde erbaut, später aber von Xystus III. vergrößert und verschönert; sie erhielt die verschiedenen Namen: Basilika des Liberius, Maria zur Krippe, Mariä-Schnee; jetzt heißt sie Santa Maria Maggiore, und ist einer der schönsten, prachtvollsten Tempel zu Rom, wo jährlich viele 1000 und 1000 Pilger aus den katholischen Ländern der benedeiten Mutter ihre Verehrung darbringen. Kardinal Pacca erzählt in seinen Memoiren, daß dieses Fest zu Rom in genannter Kirche alljährlich am Vorabend mit Herabwerfen und Aussprengen weißer Papierschnitzen aus dem Gewölbe eingeleitet wird.

Als nun vor kaum 200 Jahren die Alpenwirthschaft auf dem kräuterreichen Rigi im Sommer so viele Hirten und Sennen beschäftigte, wünschten die frommen Aelpler eine Kirche auf dem Alpenberge zu haben, um ihre Andacht an Sonn- und Feiertagen gehörig verrichten zu können. Man wählte zum Kirchenplatze den Ort „im Sand“, und im Jahre 1689 stand eine Kapelle mit einem Altare da; bald darauf wurde auf dem Altar ein gar wunderschönes Bild, Marien mit dem Jesuskindlein auf dem Schooße darstellend, angebracht, gemalt von Joh. Balthasar Steiner von Arth. Hier faßte das fromme Volk aus der Nähe und Ferne bald großes Vertrauen.

Die Einweihung der Kapelle selber durch den apostol. Nuntius geschah am 11. Heumonat 1700 unter dem Namen: Maria zum Schnee. Die Mission und die Besorgung des Gottesdienstes wurde den Vätern Kapuzinern übergeben, die seither einen Superior mit 2—3 Gehülfen Sommer und Winter dort stationirt haben.

Bald aber fand sich die Kapelle zu klein wegen der Menge der Wallfahrer, und schon 1716 stand die jetzige schöne, geräumige Kirche, mit einem weiten Vordach hinten am Eingang, worin man eine große Anzahl Votivtafeln erblickt, die uns darstellen und erzählen, wie Gott das Vertrauen der Gläubigen auf Mariens Fürbitte belohnte; dankbar bekennt da der Eine, wie er sündenbeladen hinangekommen, aber reumüthig und bekehrt von dannen ging — der Andere, wie ihn das andächtige Gebet zum Heiland und seiner göttlichen Mutter aus schwerer Krankheit, oder aus Noth und Feuersgefahr, aus Sünde und Betrübniß, aus Geburtsnöthen, aus Wellen und Tod, aus Erblindung und anderen Gefahren gerettet. Beinahe niemals noch war die gnadenreiche Kirche auf dem Rigi so zahlreich besucht, wie verflossenes Jahr; man zählte über 14.000 Wallfahrer und Fremde, die daselbst ihre Andacht verrichteten.

So viel in Kurzem vom Ursprunge und dem jetzigen Bestande der Wallfahrt zu „Mariä-Schnee“ auf dem Rigi.

B.

Bekehrungen.

Am 5. Mai geschah der Uebertritt des anglikanischen Geistlichen Georg Dudley Ryder, seiner Gemahlin, seiner Schwester, Fräulein Sophia Ryder, und drei Kinder. Kardinal Akton nahm ihnen das katholische Glaubensbekenntniß ab, Lord Shrewsbury war Pathe. Der ehrw. Georg Ryder ist der zweite Sohn des letzten anglikanischen Bischofs von Lichtfield und Covantry, ein Neffe des Grafen Harrowby und steht mit andern vornehmen Familien in naher Verwandtschaft. Seine Gemahlin ist eine Schwägerin des Dr. Wilberforce, der erst kürzlich zum Bischof von Oxford erwählt worden. G. Ryder war im Genuß einer sehr einträglichen Pfründe in der Diözese Winchester als Pfarrrektor von Easton. Der „Limerick-Examiner“ meldet die Bekehrung des Richard Cox, Esq. von Carrik-Patrik. — Aus Rußland meldet die D. Allg. Ztg. den

Uebertritt der Madame Gerdewitschow zum Katholizismus, die von der Regierung deshalb gefangen gesetzt und vor Gericht gestellt wurde. Auf den Abfall von der Staatsreligion sind schwere Strafen gesetzt. — Anfangs Juni trat der anglikanische Geistliche David Lewis, Mitglied des Jesuskolleges zu Oxford, zur katholischen Kirche über. — Am 12. Juli legten in der Cajetanskirche zu München vier Protestanten feierlich und öffentlich das katholische Glaubensbekenntniß ab. — Das englische Blatt „Cambridge Advertiser" meldet, der Kapitän Fullerton sei mit seiner ganzen Familie dem Beispiel der Lady Georgiana gefolgt und in den Schoos der katholischen Kirche eingetreten. Der hochw. John George Wenham des Magdalenakolleges zu Oxford hat ebenfalls den katholischen Glauben angenommen. Diese Bekehrung machte großes Aufsehen. Letztes Jahr, sagt der „Globe" von London, hat der erste protestantische Bischof von Colombo, Dr. Champman, den Herrn Wenham zur Leitung der christlichen Erziehung mit sich genommen. Man fürchtet, diese Abschwörung dürfte die Ernennung mehrerer Bischöfe für die Kolonien hindern; denn der größte Theil war aus der Partei der Hochkirche genommen. — Zu Angers in Frankreich hat der Erzbischof Hiliani von Damaskus ein feierliches Pontifikalamt gehalten und vier Negersklavinnen getauft, die der genuesische Geistliche Olivieri auf dem Sklavenmarkt zu Alexandria losgekauft hatte.

Kirchliche Nachrichten.

Solothurn. Hier wurde jüngst mit Sebastian Ammanns „römisch-heidnischer Kirche" hausirt, aber mit geringem Erfolg, bis die Stadtpolizei den Hausirer fortwies. Das bischöfliche Haus hatte der Hausirer kaum betreten, als er es wieder verließ.

Wallis. Der Petition für Herstellung der aarg. Klöster ist hier so zu sagen die gesammte Bürgerschaft beigetreten. Die Petition ist von wenigen Einzelnen, meist von den Gemeinden sammethaft unterzeichnet. Die Petitionen sind aus 129 Gemeinden, welche zusammen über 29,000 Bewohner zählen.

Appenzell. Aus Innerrhoden petitioniren 2023 Bürger für die Klöster.

□ **Aargau.** Von der Gränze. Wenn auch weitaus die meisten Gemeinden des Freienamtes die anerbotenen Paramente aus den Klöstern Muri und Wettingen nicht angenommen haben, so geht doch den Kirchen deshalb kein Schaden zu. Einen Beweis davon liefert die löbl. Gemeinde Lunkhofen, welche auf das Herz-Jesu-Fest ein prachtvolles Pluvial sammt Velum aus freiwilliger Steuersammlung anschaffte. Vor allen aber zeichnete sich die löbl. Pfarrgemeinde Sins aus. Diese hat während 3 Jahren durch die thätigen Schritte und herzlichen Bitten ihres schätzbaren Pfarrers ungemein viel geleistet. So wurde z. B. von Gutthätern ein schönes großes Christusbild am Chorbogen angebracht; zwei herrlich vergoldete Anbeter (Engel) knien neben dem Tabernakel; zwei große Bilder, Peter und Paul vorstellend, zieren den Hochaltar; auf den Beichtstühlen befinden sich zierlich geschnitzte biblische Insignien; auf dem Tabernakel erhebt sich ein prächtiger Pelikan; vor den Altären hangen an den Festtagen prachtvolle Lampen, und was mehr ist als alles andere, es steht in dieser Kirche seit einigen Wochen ein von Künstlerhand gefertigter geschmackvoller Taufstein aus weißem Marmor aus Italien, der seines Gleichen in der Schweiz kaum finden wird. Alles dieses wurde ohne Klostergeld, durch freiwillige Beiträge angeschafft, so daß das Volk sich nicht ärgern muß bei dessen Anblick, sondern sich freuen darf, weil es sein Werk, sein freiwilliges Opfer der Liebe und der thätige Beweis der Gottesverehrung ist. Ehre der Geistlichkeit, die diesen Sinn weckte, Ehre der Gemeinde, die sich dafür empfänglich gezeigt.

Bern. Die Petition der katholischen Geistlichen des Jura an den Verfassungsrath verlangte unter anderm ungehinderte Verbindung zwischen dem Papst, der Geistlichkeit, dem Bischof und den Diözesangenossen; weniger Einfluß auf die Wahl der Geistlichen und weniger Willkür in Suspension und Zuckung ihrer Besoldungen; weniger Einmischung in die Verwaltung der Kirchengüter; Aufhebung der Militärtaxe auf die Geistlichen; unparteiische Gleichstellung beider Konfessionen, so daß, wenn in Delsberg und Pruntrut reformirter Gottesdienst stattfindet, in Münster und Courtlary auch ein katholischer etablirt werde; mehr Einfluß der Kirche, id est der Geistlichen auf die Erziehungsanstalten, auf die Wahl der Lehrer ꝛc. Endlich beklagten sie sich über die Militärinstruktion in Bern, welche für die jungen Leute gefährlich sei, und verlangten eine Instruktion im Jura selbst. Aber der Verfassungsrath zeigte sich für solche Forderungen ungnädig.

Baselland. Aus den Gemeinden Ettigen, Oberwyl, Rheinach und Therwyl petitioniren 439 Bürger für Herstellung der aargauischen Klöster.

Waadt. Am 20. Juli war die Synode einberufen, um das von der Regierung ausgearbeitete Gebet für das am 9. August zu feiernde Bürgerfest zu begutachten. Die Synode beschloß: weil das Gebet in dogmatischer Hinsicht keiner Aenderung bedürfe, den geistlichen Behörden aber eine Würdigung des seit dem 14. Febr. 1845 Vorgefallenen nicht zustehe, so habe sie bezüglich des ihr vorgelegten Gebetes keine Bemerkungen zu machen. Die protest. liberal-conservative Presse findet an dieser Entschließung außer-

ordentlich viel zu tadeln. Allein sobald die Regierung als oberste kirchliche Behörde anerkannt ist, finden wir in der Ordnung, daß sie auch Gebete vorschreibt; das Gleiche thun ja auch andere protestantische Regierungen für den s. g. eidgenössischen Bettag. Wir möchten uns freilich für ein Regierungsgebet bedanken, aber der Protestantismus bringt solche Dinge mit sich.

Rom. Am 11. Juli ist Prinz Heinrich von Preußen, Oheim des jetzigen Königs von Preußen, mit Tod abgegangen. Prinz Heinrich lebte fast drei Dezennien in Rom, durch Gicht auf das Siechbett geworfen, in einer fast beispiellosen Zurückgezogenheit. Die Wünsche der königlichen Familie, nach Berlin zurückzukehren, was der Grad des Leidens wenigstens früher nicht verhindert haben würde, mochte er nicht erfüllen; er konnte sich nicht entschließen, die dortige Luft gegen die hiesige zu vertauschen. Seinen schönen Palast schenkte er der Berliner Universität, in demselben sich einzurichten. Zur Aufgabe seines Lebens machte er sich seitdem, in Rom den Druck der Armuth durch die menschenfreundlichsten Opfer zu erleichten und durch stilles, geräuschloses Wirken nach allen Seiten hin die Großmuth seines Herzens zu bewahren. In welchem Sinne das geschah, ist schwer zu sagen, schwerer zu glauben. Keiner jener armen, Italien durchirrenden deutschen Handwerker kam nach Rom, dem nicht eine prinzliche Unterstützung die Rückkehr ins Vaterland ermöglicht hätte. Künstlern und Gelehrten half er in der hochherzigsten Weise mit Rath und That in heitern wie in trüben Tagen, ohne dabei etwas von konfessionellen Unterschieden der Hülfsbedürftigen wissen zu wollen. Zur Osterzeit kleidete er alljährlich 20—30 römische Konfirmanden ein. Prinz Heinrich stand mit den berühmtesten katholischen Theologen auf vertrautem Fuße und galt deshalb und wegen seiner Lebensweise für einen Convertiten, was er aber nicht war.

— Die Huldigungen, welche dem neuen Kirchenoberhaupte dargebracht werden, dauern noch immer fort und äußern sich auf die verschiedenartigste Weise; bei verschiedenen Anlässen giebt das Volk seine Freude zu erkennen; der Papst zeigt sich öffentlich zu Fuß und zu Wagen in Kirchen, Gassen und öffentlichen Anstalten; er thut so viel Gutes, daß selbst die Feinde des Papstthums an ihm Lobenswerthes finden; daß er aber noch vor Kurzem bei den Jesuiten in Forli die geistlichen Exerzitien gemacht, ist freilich bedenklich.

Frankreich. In diesem Lande werden nicht blos für Geistliche, für Klöster und für Gemeinden, sondern auch in den Zuchthäusern Missionen oder geistliche Uebungen gehalten, und zwar mit solchem Erfolg, daß selbst die Behörden mit Vergnügen die Abhaltung dieser religiösen Uebungen sehen, weil sie mehr als alles Andere zur Besserung der Sträflinge beitragen. So geschah es kürzlich im Zentralhaus von Embrun. — Der Kardinal-Erzbischof von Aix, welcher noch das päpstliche Conclave besuchen wollte, wurde am 11. Juli sehr feierlich zur Erde bestattet. Seine Hinterlassenschaft vergabte er zu milden Zwecken. — Die alte Abtei Citeaux (Cistercium) mit der dazu gehörigen Liegenschaft bei Dijon in Burgund, eine der reichsten Besitzungen in Burgund, ist vor nicht langer Zeit zum Verkaufe ausgeboten, und in zwei Loosen zur Versteigerung gebracht worden, wofür zwei Anbote geschahen, das eine zu 545,000 Fr., das andere zu 151,000 Fr. Doch bevor der Zuschlag erfolgt war, wurde von der Brüderschaft des heiligen Joseph von Lyon, die durch den Superior, Bruder Rey, repräsentirt wurde, die Summe von 800,500 Franken für die Herrschaft gezahlt. Citeaux ist die Wiege des Cisterzienser-Ordens, mit der strengern Regel des heiligen Benedikt; aus Citeaux ging der heilige Bernhard hervor, und durch ihn entstand das berühmte Tochterkloster Clairvaux, dessen Abt der heilige Bernhard wurde. Die Brüder vom heiligen Joseph haben sich zum Zwecke gesetzt, junge Leute zu erziehen, und sind hiebei die 3 Klassen der Brüder thätig, Priester, Elementarlehrer und Handarbeiter. In den Besitz der kirchlich klassischen Stätte von Citeaux ist also wieder eine Genossenschaft gekommen, die segenbringend wirken wird, wie die ersten frommen Bewohner jener ursprünglich fast unzugänglichen Wildniß. Die Brüder hoffen auf die Hülfe der Vorsehung. — In Fampoux, wo so viele Personen auf der Eisenbahn verunglückten, erschien der Kardinal-Erzbischof von Arras, um dem Pfarrer des Ortes, wegen seiner Aufopferung öffentlich zu danken, Almosen zu vertheilen und zu erklären, daß er für die Verunglückten täglich in ihrer Intention das heilige Meßopfer verrichten werde.

— Hier haben die Parlamentswahlen in die Deputirtenkammer wieder begonnen. Die Fragen über Kirchenfreiheit und Lehrfreiheit haben durch die Thätigkeit der Katholiken solches Interesse gewonnen, daß jeder Kandidat ein öffentliches Glaubensbekenntniß abzulegen sich bewogen findet, um sich die Stimmen der Wähler zu versichern. So sind bereits schon über fünfhundert solcher religiös-politischer Glaubensbekenntnisse gedruckt ausgegeben worden, von denen jedes wieder anders lautet. Auch der rüstige Bischof von Chalons hat ein Wort in der Sache gesprochen, und in welchem Sinne, das kann man sich denken.

Preußen. Berlin. Was unsere Generalsynode anbetrifft, so scheint sich die Nachricht zu bestätigen, daß unser Gesandter in London, Geheime Rath Bunsen, in diesen Tagen hier eintreffen wird, um als außerordentlicher königl.

Kommissarius in die Versammlung einzutreten, und in manchen Beziehungen den schon seit mehreren Tagen durch Kränklichkeit und einen großen Andrang anderweitiger Geschäfte abgehaltenen Staatsminister Dr. Eichhorn im Präsidium zu unterstützen oder resp. zu ersetzen. Nachdem eine Zeit lang die Plenarsitzung unterbrochen war, ist man in den letzten Tagen in derselben mit der weiteren Vorlegung, Mittheilung und Prüfung der bereits vollendeten Berichte einiger der Kommissionen fortgefahren. Man fürchtet, daß die Einzelnheiten, die entweder zu empfehlen und zu bevorworten, oder zu widerlegen und zu beseitigen sind, neue große Stürme, oder doch sehr heiße Diskussionen in eine Versammlung bringen werden, die aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzt ist. Auch lassen sich die Gränzen für diese über die Formen der Kirche, ihre Verfassung und ihre Verwaltung berathende Versammlung nicht so streng ziehen, als daß nicht oft Verhältnisse mit hineingezogen werden sollten, die weit über die Verfassung hinaus in den Bereich des Bekenntnisses, der Symbole und des Dogma streifen. — Rücksichtlich der Dissidenten verschwindet der unberufene Antheil, welchen evangelische und jüdische dem reformatorischen Wesen mit Eifer zugethane Leute an ihren Angelegenheiten nahmen, hier immer mehr, seitdem die Sache durch innern Zwiespalt sich auflöst und durch den deutlichen Erweis, daß man eigentlich nicht recht weiß, was man will. Dabei lassen sich die dieser Sache zugethanen Blätter bei Aufzählung der Anhänger der neuen Sekte die größten Unrichtigkeiten zu Schulden kommen. So fehlte bei einer Versammlung der Rongeaner in einer schlesischen Stadt, bei der sich auch die in der Umgegend befindlichen sogenannten Gemeinden einfinden sollten, eine. Nähere Untersuchung ergab, daß jene sogenannte Gemeinde nur aus einer Person bestand, die durch Krankheit von der Versammlung abgehalten war.

Würtemberg. Das Domkapitel in Rottenburg hat ein Rundschreiben an sämmtliche Dekanate erlassen, durch welches es sich gegen die Abhaltung einer Gedächtnißfeier des Trienter Concil's in der ehemaligen Klosterkirche zu Weingarten erklärt, wie sie von verschiedenen Geistlichen und einem Laien projektirt und durch Einsammeln von Petitionen bereits angebahnt war. — In Stuttgart, Ulm, Tübingen ꝛc. ward der Beginn der Ernte kirchlich gefeiert. Die mit dem ersten Segen des Jahres beladenen Wagen fuhren vor das Gotteshaus, wo das Lied „Nun danket Alle Gott" angestimmt wurde. In Ulm fand am 16. unter Glockengeläut, die Geistlichkeit beider Konfessionen an der Spitze, ein Festzug statt, bei dem die Bürgerschaft und die Schulkinder im Festgewande vier Garbenwagen bis zum Münster begleiteten.

Deutschland. Zu Neustadt a. d. H. in Rheinbaiern mußte die protestantische Synode vom Dekan aufgelöst werden, weil die Mehrheit der Mitglieder geradezu gegen die Absetzung des Pfarrers Franz protestirte. Zu Berlin hat die Generalsynode die heikle Frage über die Verpflichtung der Geistlichen auf die symbolischen Bücher in Arbeit genommen und drei volle Tage darüber berathen, ohne zu einem Resultat gelangen zu können. Schon die vorberathende Synode war darüber uneinig und brachte zwei Gutachten. Das eine Gutachten, welches der Oberkonsistorialrath Nitzsch vorlegte, erklärt die Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnißschriften für eine Nothwendigkeit und hält es offenbar für eine Verläugnung der Lehramtsverpflichtung, wenn man eine aggressive Polemik gegen den Kern des Evangeliums, die hl. Schrift und die Symbole der Kirche auf der Kanzel, bei der Katechese und Seelsorge dulde. Der Correferent Hofprediger Sydow dagegen hielt eine solche Verpflichtung für unnütz und schädlich; schädlich, weil sie eine stillschweigende Anerkennung mit sich führe, daß sie nicht anerkannt zu werden brauche, weil sie die Parteien in Tagen der Erbitterung zum häßlichen Vorwurf der Meineidigkeit führe, die Fortentwicklung der Kirche hemme, die Abweichenden isolire und der Gesammtheit die besten Kräfte entziehe, wie in England und Schottland; unnütz, weil sich noch keine Verpflichtung bewährt habe, vielmehr zur Stagnation, oder zum Unglauben und unchristlichen Naturalismus führe. Bei so bewandten Dingen dürfte der König von Preußen und sein Minister sammt Bunsen Mühe haben, den rechten Ausdruck zu finden.

— Wohl nirgends in Deutschland wurde das Andenken Papst Gregors XVI. so feierlich begangen wie in Köln, wo sich das Andenken an Papst Gregor mit der Erinnerung an den Erzbischof Klemens August innigst verknüpfte, woran die Leichenpredigt erinnerte. — Der in London zum Bischof von Jerusalem erklärte Gobat ist in Berlin angekommen, um sich dem König, von dem er den theilweisen Gehalt bezieht, zu präsentiren.

— Pfarrer Dr. Binterim in Bilk feierte den 50. Jahrestag seines Eintritts in den Franziskanerorden. — Czerski hat seine letzte Stütze an dem Geldsack der Engländer; er soll schon zweimal seinem Leben durch den Strang ein Ende haben machen wollen, welche Nachrede er jedoch nicht auf sich ruhen lassen will.

England. Bei Market Weigthon in der Grafschaft York wurde der Grundstein zum Trinitätskloster gelegt, das zum Schullehrerseminar oder für die Heranbildung klösterlicher Lehrer nach dem Muster der kath. Schulbrüder bestimmt ist. Die Katholiken in England erkennen ihre Bedürfnisse. — Am 2. Juli nahmen die Katholiken in Bridport feierlich von ihrer neuen Kirche Besitz.

Hierzu eine Beilage.

Verantwortliche Redaktion: M. Zurcher. — Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.